

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Erneuter Störfall im Kernkraftwerk Cattenom

Die **Kleine Anfrage 963** vom 3. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Laut jüngsten Presseberichten soll es im französischen Kernkraftwerk Cattenom infolge eines Brandes erneut zu einem sicherheitsrelevanten Störfall gekommen sein. Angeblich habe hierbei keine Gefahr für die Bevölkerung bestanden. Seitens des Kraftwerksbetreibers soll dieser Zwischenfall bislang offiziell nicht bestätigt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, wie und welche rheinland-pfälzischen Dienststellen haben Kenntnisse und Informationen über den jüngsten Störfall durch einen Brand im KKW Cattenom erhalten?
2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang und die Informationspolitik des Betreibers und hält sie nach wie vor den Sicherheitsstandard des KKW Cattenom für ausreichend?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund des neuesten Zwischenfalls und der immer wieder aufgetretenen Störfälle im KKW Cattenom immer noch nicht das Erfordernis, eine Verschärfung der französischen Sicherheitsvorschriften und eine betreiberunabhängige Überwachung zu fordern?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Am Freitag, 17. August 2007, ist bei einem Kran im Abwasseraufbereitungsgebäude des Kernkraftwerks Cattenom eine Elektromotorbremse heiß gelaufen. Wegen der Qualmentwicklung wurde entsprechend den Betriebsanweisungen die externe Feuerwehr vorsorglich alarmiert. Die externe Feuerwehr brauchte jedoch nicht einzugreifen, da der Brand durch die Werksfeuerwehr mit Handfeuerlöschern gelöscht werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 963 des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Wegen der geringen Bedeutung des Ereignisses wurde das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz durch die französische Behörde für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz (ASN) erst am Dienstag, 21. August 2007, fernmündlich unterrichtet. Am selben Tag informierte das Ministerium telefonisch und mit E-Mail die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier. Die ADD leitete die Information an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weiter. Am 24. August 2007 übermittelte die ASN weitere Detailangaben.

b. w.

Zu Frage 2:

Das Ereignis hatte keinen Einfluss auf die Sicherheit und den Strahlenschutz des Kernkraftwerks. Nach den deutschen Meldekriterien hätte hierfür ebenfalls keine Meldepflicht bestanden. Unabhängig hiervon hat der Betreiber die französische Aufsichtsbehörde über das Ereignis unterrichtet. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die Informationspolitik des Betreibers zu bemängeln.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung ist stets für weitere Verbesserungen der Sicherheit bei französischen Kernkraftwerken eingetreten. Hierzu dient auch die Mitarbeit in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine besondere Intervention gegenüber den französischen Behörden.

Zu der Fernüberwachung des Kernkraftwerks Cattenom hat die Landesregierung bereits mehrfach im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie im Landtagsplenum Stellung genommen. Auch das jetzige Ereignis gibt keinen Anlass, von der bisher eingenommenen Position abzuweichen.

Margit Conrad
Staatsministerin